

STUDENTEN- LADEN

VAUZ
Frau Sabella Mühlheim
Im Staubenweidli 5

8820 Wädenswil

Zürich, 2. Juni 1989, ew

Rechnung

PC 80-6234-5

VAUZ Bulletin 89

Auflage 2150, A5-Format
Umschlag 170 g malgrün, Inhalt Recyclo-Papier
26 Vorlageseiten + Umschlag, verkleinert
auf 8 A4-Bogen bedruckt, zusammengetragen
und im Falz geheftet.

Fr. 1 626.75

=====
10 Tage netto

Druckvorlagen wieder zurück.

Besten Dank.

Stiftung Zentralstelle
der Studentenschaft
der Universität Zürich
Eine Non-Profit-Organisation
der Studentenschaft
an der Universität Zürich

Studentenladen

Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/252 75 05
Fax 01/261 09 43
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 67 93

Büchervertrieb

Seilergraben 15
8001 Zürich
Tel. 01/47 46 40
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 67 93

Studentendruckerei

Büro
Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/252 75 05
Produktion
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 66 41

Arbeitsvermittlung

Seilergraben 17
8001 Zürich
Tel. 01/252 58 63

Uni-Kiosk

Künstlergasse 10
8001 Zürich
Tel. 01/47 02 46
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 12 86

STUDENTEN- LADEN

VAUZ

Frau Isabella Mühlheim
Im Strauberweidli 5

8820 Wädenswil

Zürich, 25. Mai 1989 ew

Rechnung

PC 80-6234-5

Druckauftrag

Jahresbeitrag Assistentenvereinigung

Auflage 2150, A4-Format, 2 Seiten einseitig
bedruckt.

Fr. 147.50

10 Tage netto

Druckvorlagen wieder zurück.

Besten Dank.

Studentenladen

Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/252 75 05
Fax 01/261 09 43
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 67 93

Büchervertrieb

Seilergraben 15
8001 Zürich
Tel. 01/47 46 40
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 67 93

Studentendruckerei

Büro
Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/252 75 05
Produktion
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 66 41

Arbeitsvermittlung

Seilergraben 17
8001 Zürich
Tel. 01/252 58 63

Uni-Kiosk

Künstlergasse 10
8001 Zürich
Tel. 01/47 02 46
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 12 86

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 3. Mai 1989

Uni-Pressdienst
Herr Loosli
Schönberggasse 15a
8001 Zürich

Sehr geehrter Herr Loosli

Gemäss unserem heutigen Telefongespräch sende ich Ihnen eine Stichwortliste, aus der Sie die Themen unseres nächsten Bulletin ersehen können. Das Bulletin wird ca. Mitte Juni bei uns erhältlich sein.

Für einen entsprechenden Vermerk im nächsten Uni-Zürich wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüessen

I. Mühllheim

I. Mühllheim, Sekretärin VAUZ

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 26. April 1989

Frau Verena Hänggi
Stockargut
Künstlergasse 15
8001 Zürich

MITGLIEDERVERSAND

Salü Verena

Wie jedes zweite Jahr nehmen wir im Juni wieder den Versand eines Bulletins in Angriff.

Für den Druck des Bulletins werden wir selber besorgt sein, für den Versand benötigen wir jedoch:

1 Liste mit den Adressen aller Assistenten
Klebeetiketten aller Assistenten
2200 C5-Kuverts (pauschal frankiert)

Für eine baldige Lieferung wären wir sehr dankbar.

Herzliche Grüsse

Barbara Muth

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 29. März 1989

B U L L E T I N

Zuständigkeitsliste

Thema:

- | | |
|--|----------------------------|
| - Assistenzärzte | Kurt Biedermann |
| - Forschungspolitik | Sebastian Brändli |
| - Frauen | Christa Köppel |
| - Kongressbeitragsregelung | Thomas Rothenfluh |
| - Sponsoring | Rolf Iten, Kurt Biedermann |
| - Strukturelle Besoldungsrevision | Robert Fluder |
| - ... Vorstellung Phil.I - Fak. | Niki Salzburger |
| - Vorstellung Gremien → HK | Thomas Meier |
| - Organisatorisches | Sebastian Brändli |

~~Die Berichte müssen bis spätestens 3. Mai 89 im VAUZ-Sekretariat sein.~~

- | | |
|---|----------------|
| - Assistentenparolen | Viktor Mertens |
| - Kommission Assistentenstatus | Seb. Brändli |
| - Tierhospital | Susi Arnold |
| - Vorstellung Studenten-
beratungskommission | Armin Baumann |

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 14. Juni 1989

Jahresbeitrag Assistentenvereinigung für WS 89/90 und SS 90

Liebe Kollegin
Lieber Kollege

Der Mittelbau wuchs in den letzten Jahrzehnten zur 2. Säule wissenschaftlicher Arbeit heran. Heute übernimmt er zentrale Funktionen in Forschung und Lehre und ist aus dem Universitätsleben nicht mehr wegzudenken. Die Belastung des Mittelbaus durch restriktive Stellenplanung und ein unflexibles Assistentenreglement hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Qualifizierungschancen, Besoldung und Mitspracherechte sind aber gegenüber der Entwicklung der Belastung erheblich zurückgeblieben.

Es ist deshalb wichtig, dass die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ), der alle Assistentinnen/Assistenten, Oberassistentinnen/Oberassistenten, Assistenzärztinnen/Assistenzärzte, Oberärztinnen/Oberärzte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angehören können, Mittelbauanliegen auf allen Stufen innerhalb und ausserhalb der Universität vertritt. Zu diesem Zwecke werden unsere Anstrengungen mit anderen Gruppierungen koordiniert.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Universitätsordnung am 1.3.1984 haben die Delegierten der Assistenten Stimmrecht in fast allen Fakultätsangelegenheiten; sie müssen vor Berufungen angehört werden; sie haben volles Stimmrecht im wichtigen Senatsausschuss, wo die Geschäfte zuhanden des Senats vorbereitet werden; sie arbeiten in vielen inneruniversitären Kommissionen mit (Planungs-, Informatikkommission, etc.). Auch in der Hochschulkommission, die die unmittelbare Aufsicht über die Universitäten hat, wirkt ein Mittelbauvertreter mit. Die VAUZ organisiert und koordiniert sich in Sachfragen wie z.B. Dienstreglemente für den Mittelbau (insbesondere das Assistentenreglement), Ausbau von Instituten und Kliniken, Berufungen, Stellenplanung, Prüfungsreglemente, Finanz- und Planungsfragen, Weiterbildung.

Weitere VAUZ-Dienstleistungen sind folgende:

- **Kostenlose Rechtsauskunft auf allen Rechtsgebieten**

Die VAUZ hat seit 1984 eine (damals für ein Jahr befristete) Rechtsauskunftsvereinbarung getroffen: VAUZ-Mitglieder haben gegen Vorweisen der Einzahlungsquittung Anspruch auf eine Rechtsauskunft pro Jahr (eine halbe Stunde) in allen beruflichen und ausserberuflichen Rechtsgebieten. Telefonische Voranmeldung beim Advokaturbüro Leuenberger, Meier, Ileri, Gsell, Mona, Hoppler; Langstr. 4, 8004 Zürich, Tel. 241 35 12. Da diese Dienstleistung sich bisher als nützlich erwiesen hat, wird die Beratung bis auf weiteres fortgeführt.

- **Geschäftsstelle** (Beratung, Auskunft in Reglementsfragen usw.)

Jeden Mittwoch 9 - 12 Uhr, Hauptgebäude E12, Rämistr. 71, 8006 Zürich, Tel. 257 24 11, Isabella Mühlheim

- **Betreuung von Einzelfällen**, im direkten Gespräch mit Vertretern der Oberbehörden

- **Berufliche Vorsorge**

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

- 2 -

Die VAUZ ist die einzige Gruppierung an der Universität Zürich, die sich über alle Standes-, Fakultäts- und Abteilungsgeismen hinweg für eine starke, geeinte und damit ernstzunehmende Vertretung des gesamten universitären Mittelbaus einsetzt.

Wer von der Notwendigkeit eines funktionierenden Dienstleistungsangebotes und einer intakten Interessenvertretung an der Universität, ihren Kliniken und Instituten heute und auch für die kommenden Jahre überzeugt ist, sollte die Tätigkeit der VAUZ durch Einzahlung des Beitrags 89/90 von Fr. 20.-- unterstützen.

Eine Verpflichtung erwächst durch die Bezahlung nicht; wer mehr tun möchte, ist herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Anliegen, Anregungen und Kritik an die VAUZ können in der Regel jeden ersten Dienstag im Monat, 18.15 Uhr, Baracke P2 beim Seminar für pädagogische Grundausbildung, Rämistr. 59, 8001 Zürich in der offenen Vorstandsausschuss-Sitzung eingebracht werden. Selbstverständlich kann man auch jederzeit für weitere Informationen und mit Anregungen an das Sekretariat gelangen.

Mit den besten Wünschen für das laufende Semester



lic.phil. Sebastian Brändli
Präsident VAUZ



VAUZ

Vereinigung der AssistentInnen
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich
© 01 - 257 24 11

VAUZ
VAUZ
VAUZ
VAUZ
VAUZ
VAUZ
VAUZ

VAUZ
BULLETIN
89

VAUZ
VAUZ

Nichts Neues unter der Sonne?

• Im Jahre der Zweihundertjahrfeier der Französischen Revolution begeht die Assistentenvereinigung VAUZ in aller Stille ihren 21. Geburtstag. Blättert man in der Geschichte dieser Organisation, so fällt die Konstanz der Probleme ins Auge. Immer wieder tauchen dieselben Schwierigkeiten auf; immer wieder werden die gleichen Forderungen gestellt; immer wieder werden die Probleme nur halbwegs zur Kenntnis genommen und damit nur halbherzig angegangen.

• Obwohl eine erste Durchsicht der Akten dieses Bild bestätigt, bedarf es einer Differenzierung. Inneruniversitär wirkte die Gründung des VAUZ als Fanal: erstmals wurden die Fragen des damals mehr oder weniger zufällig wachsenden Zweiten Standes auch institutionell gestellt. Wenige Jahre später gab sich die Hochschule zur Behebung der Mittelbauprobleme eine Kommission: die *Kommission für Assistentenfragen*. Sie leistete gute Arbeit und schloss im Jahre 1976 mit einem hoffnungsvollen Papier ihre Traktandenliste.

• Doch was so gut begonnen hatte, endete aus "geopolitischen" Gründen schlecht. Spartheoretiker und Austeritätsökonomien hatten in Schlüsselnationen wie den USA und in England Macht über die politischen Exekutiven gewonnen; auch die Schweiz und Zürich gerieten in den Strudel staatsquotesenkender Massnahmen. Für die Reorganisation des Mittelbaus bedeutete dies das Out. Differenzierung und Förderung liessen sich mit Budgetkürzungen nicht vereinbaren.

• Seit einiger Zeit hat sich das politische Klima (leicht) gebessert. Die Einsicht, dass Sparen bei der Wissenschaft zumeist Sparen am falschen Ort ist, setzt sich langsam wieder durch. Darum ist es Zeit, die Neukonzeption des Mittelbaus jetzt wieder an die Hand zu nehmen.

Mit kollegialen Grüssen



Sebastian Brändli, Präs. VAUZ

Zur Diskussion neuer Mittelbaukonzeptionen

Betr.: VAUZ-Kommission *Assistentenstatus*

◇ Eine Kommission *Assistentenstatus* des Vorstandes arbeitet derzeit an einem Vorschlag zur Neukonzeption des Mittelbaues - ausgehend von den Schwierigkeiten der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität. Die Mitglieder der Kommission rekrutieren sich aus den Bereichen Rechtswissenschaft (Katherina Arioli), Sozialökonomie (Tilman Hengevoss), Soziologie (Kurt Imhof), Theologie (Ethnologe Viktor Merten) und Geschichte (Christa Köppel, Sebastian Brändli).

◇ Die wichtigsten Gesprächspunkte bilden die Spannung zwischen betrieblichen und Pflichten und Qualifikation, die Frage nach Einheit von Forschung und Lehre auf der Ebene des Mittelbaus, das Verhältnis zwischen Etatstellen und Stipendierung, die Forderung nach horizontaler und vertikaler Differenzierung des Mittelbaus (fakultär, funktional, Doktorand/Postdoktorand/PD) sowie die anstehenden Fragen der Rotation, der Limitierung der Stelle bzw. betriebliche und laufbahnmässige Notwendigkeiten von nicht-limitierten Anstellungen.

◇ Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erstellung eines Modells, das als VAUZ-Vorschlag zur Neustrukturierung des Mittelbaus gelten kann. Dazu ist schon bei der Erarbeitung des Papiers eine breite Abstützung nötig; Interessierte sind also trotz angelaufener Arbeit willkommen. Ein Anruf genügt.

Nach Abschluss der Kommissionsarbeit wird der Vorschlag via Institute/Seminarien einer breiten Vernehmlassung unterworfen. Zur Mitarbeit möchte ich schon heute herzlich ermuntern.

30.4.1989/Sebastian Brändli (252 19 67)

SPONSORING AN DER UNIVERSITAET

Die momentane Lage an der Universität ist geprägt durch eine steigende Studentenzahl bei restriktiver Personal- und Finanzpolitik, was zu einem krassen Missverhältnis zwischen Aufgaben und Mitteln geführt hat. Engpässe bestehen sowohl im Bereich der Lehre als auch der Forschung. Einen besonderen Aderlass musste die öffentlich finanzierte Forschung zugunsten der Lehre hinnehmen.

Die entstandene Lücke konnte durch den Schweizerischen Nationalfonds nur teilweise kompensiert werden. Da gleichzeitig das Interesse der Privatwirtschaft an Kooperation mit den Hochschulen steigt, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob die Mobilisierung von Drittmitteln ein machbarer Ausweg aus den Ressourcenproblemen der Universität darstellt. Der Regierungsrat hat eine Interpellation betreffend Sponsoring an der Universität positiv beantwortet und darauf hingewiesen, dass solche Praktiken vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern und der Medizin bereits heute gang und gäbe seien. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschule betrachtet er einerseits als "Gebot der Zeit", andererseits betont er aber, dass Sponsoring nur als nachrangige Finanzierungsquelle in Frage komme. Unter Sponsoring werden dabei die bereits gängigen Beiträge im Bereich der Apparate, Bibliotheken, Sammlungen Förderung begabter Studierender und Nachwuchskräfte verstanden. Als neue Form wird aber auch das Sponsoring von Stellen für Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Assistenten dazugezählt.

Mit dem Sponsoring als Finanzquelle sind zweifelsfrei Gefahren verbunden, insbesondere was die Unabhängigkeit und Freiheit von Forschung und Lehre betrifft. Eine solche kann zwar nie absolut bestehen. Es ist aber doch anzunehmen, dass Lehr- und Forschungsinhalte durch öffentliche Mittel weniger in Richtung kurzfristiger Partikularinteressen beeinflusst werden als durch private. Dennoch wäre es angesichts der aktuellen finanzpolitischen Situation eine Illusion zu glauben, dass vollständig auf diese Quelle verzichtet werden könnte. Es sollte deshalb eine Lösung gesucht werden, wie diese Finanzquelle dem Grauzonenbereich entzogen werden kann und ein sinnvoller Umgang mit ihr auszusehen hat. Es gilt dabei zwischen Forschung und Lehre zu unterscheiden.

Drittmittel sind im Forschungsbereich bereits fest etabliert. Ein eigentliches Zurück zur ausschliesslichen Finanzierung durch die öffentliche Hand ist nicht denkbar. Die Rahmenbedingungen sind aber so zu setzen, dass gesponserte Forschung nicht zur reinen Auftragsforschung degradiert wird und keine Sachzwänge geschaffen werden, die den Interessen der Universität entgegen laufen. Deshalb sind zumindest folgende beiden Punkte zu beachten:

1. Unabhängigkeit: Diese muss sowohl Durchführung und Auswertung der Forschungsarbeit, aber auch Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse, sowie Publikations- und Produktionsrechte beinhalten.
2. Transparenz: Im Interesse einer erhöhten Transparenz sollen Sponsorbeträge, die einen gewissen Rahmen überschreiten (z.B. 20000.- Fr.), der Fakultät gemeldet werden. So werden Interessenbindungen offengelegt. Dabei sollen die gegenseitigen Vereinbarungen, sowie Umfang des Sponsorings mitgeteilt werden.

Der Einsatz von Drittmitteln in der Lehre ist skeptischer zu beurteilen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Hochschule des Kantons Zürich ihren "Auftrag der Sicherung einer höheren wissenschaftlichen Berufsbildung" (Paragraph 124 UG) nicht ausschliesslich mit in genügendem Masse zugesprochenen Finanzmitteln erfüllen soll. Gesponserte Finanzmittel sind allenfalls dort zu billigen, wo infolge der aktuellen Sparpolitik gravierende Notsituationen entstanden sind. Jedoch nur wenn gleichzeitig folgende Grundsätze beachtet werden: Die gesponserten Mittel sollen möglichst weit oben einfließen (Fakultätsebene). Die Verfahren zur Stellenbesetzung müssen vollumfänglich nach heutigem Recht geregelt bleiben. Auf diese Weise soll eine direkte Einflussnahme allfälliger Sponsoren auf personelle und fachliche Entscheide verhindert werden.

Insgesamt ist zu betonen, dass Sponsoring unter keinen Umständen die primäre Speisung der finanziellen Bedürfnisse der Universität ablösen darf. Sponsoring kann allenfalls unter Beachtung der erwähnten Richtlinien eine sinnvolle Ergänzung der Hochschulfinanzierung darstellen. Dies muss aber an die Bedingung geknüpft sein, dass der Staat diejenigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, die es der Universität erlauben ihren Auftrag, der sich von dem privater Forschungs- und Bildungsinstitute aber auch von jenem der ETH unterscheidet, zu erfüllen. Dabei ist vor allem dafür zu sorgen, dass weniger sponsoringgeeignete Disziplinen nicht an Boden verlieren.

Kurt Biedermann, Rolf Iten

"Ohne Nachwuchsförderung keine Zukunftsmeisterung"

Zum VAUZ-Vorstoss vom letzten Jahr

Seit Jahren beschäftigt sich die Vereinigung der Assistenten mit den Auswirkungen der universitären Stellenplafonierung und des Assistentenreglements auf die Arbeits- und Qualifikationsbedingungen des Mittelbaus. Im Sommersemester 1988 startete der Vorstand einen neuen Anlauf zur Verbesserung der Verhältnisse und lancierte eine Fragebogenaktion; beantwortet werden sollten die Bögen von Oberassistenten und/oder einzelnen Assistenten. Aufgrund der Umfrageergebnisse und aufgrund von Diskussionen in verschiedenen Gremien verabschiedete der Vorstand im Dezember 1988 zuhänden von Erziehungsdirektor Gilgen ein Analysepapier. Gleichzeitig wurde die Schrift als Standortklärung auch an die Universitätsleitung und an interessierte Stellen ausserhalb der Hochschule versandt. Wesentlichste Forderungen des Vorstosses waren: 1) mehr Stellen für Universität und Mittelbau, 2) eine Aufstockung des Lehrauftragskontingents und 3) die Rücknahme des Assistentenreglements (Abschaffung der 2/3-Regelung für Dissertanden und Anhebung der Lohnverhältnisse).

Bei der Besprechung der Redaktion dieses Bulletins in der vorletzten Vorstandssitzung stand ein eigener Bericht über unseren Vorstoss zunächst nicht zur Debatte. Das erscheint, zumindest in einer Hinsicht, bezeichnend: Die Aktion hatte von Anfang an den Anstrich einer altbekannten Pflichtübung; Ablauf und Ergebnisse standen doch in Anbetracht der starren Universitätssituation von vornherein fest; wozu also noch darüber schreiben? Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Rückblick trotz allem angebracht ist und sich zudem lohnen könnte: Zum einen hat der Vorstoss den Vorstand in den vergangenen zwei Semestern nicht nur nebenbei beschäftigt. Vor allem aber - und das übersieht die allgemeine Illusionslosigkeit möglicherweise allzu leicht - ist er nicht völlig nach vorgegebenem Muster verlaufen. Wir dürfen in den gegebenen Grenzen durchaus von einem überraschenden Erfolg der Aktion sprechen, einem Erfolg, der gewisse neue Perspektiven öffnet. Diese Perspektiven haben aber selbstverständlich Bedeutung für die weitere Politik des VAUZ in den angesprochenen Bereichen (und wohl auch darüber hinaus).

Die Aktion des VAUZ richtete sich an alle an der Sache beteiligten oder interessierten Seiten. Dementsprechend stellen sich einige Fragen: Was bedeutet die durchgehend positive Aufnahme unseres Papiers bei der Universitätsleitung? Erinnern wir uns an die Stellungnahme des Rektors und an seine Einladung zu einer Aussprache mit einer Assistentendelegation (was sich nach seinen Vorstellungen in regelmässigen Abständen wiederholen liesse). Anzufügen wären hier die wohlwollenden und in mehreren Fällen persönlich mitgeteilten Reaktionen der Professorenschaft und wissenschaftspolitischer Institutionen. Wie sind weiter das insgesamt rege Interesse und günstige Echo der Medien zu bewerten? Welche Schlüsse lässt beides insbesondere auf die Meinung der (relevanten) Öffentlichkeit zu? Man denke etwa an die ausführliche Berichterstattung in der Neuen Zürcher Zeitung. Schliesslich, wie sollte vor dem Hintergrund der Reaktionen in Wissenschaftsbetrieb und Medien die blossе Kenntnisnahme der Erziehungsdirektion aufgenommen werden, wie andererseits die gegenwärtige Universitätspolitik im Kantonsrat?

Erste Antworten auf diese Fragen liegen dem Grundsatz nach bereits vor, könnten jedoch ergänzt und differenziert werden. Ein geeigneter Ort dafür wäre vielleicht die eben erstmals zusammengetretene VAUZ-Kommission "Assistentenstatus", die im Sommersemester besonders im Hinblick auf die Behandlung des Postulats Löhner im Kantonsrat eine Position erarbeiten möchte. Im wesentlichen lässt sich soweit jedenfalls ungefähr Folgendes sagen: Die weitherum bekundete Aufmerksamkeit für die Anliegen des VAUZ-Papiers und namentlich der mehrfache deutlich positive Widerhall darauf haben den politischen Spielraum der Exekutivbehörde erweitert. (Hier dürfte man sich übrigens merken, dass das Papier nicht standes-, sondern wissenschaftspolitisch argumentiert.) Das sollte ein Überdenken ihrer bisherigen Haltung zum Gesprächsangebot der Assistentenvereinigung im Anschluss an ihren Vorstoss anregen. Und es müsste ebenso ein revidiertes Verhältnis zu Forderungen erleichtern, wie sie zum Beispiel das Postulat Löhner in der Legislative vertritt.

Mai 1989

Victor Merten

OECD-Papier zur Situation der Forschung in der Schweiz

Forschungspolitik auf dem Prüfstand

Die schweizerische Forschungspolitik steckt in den Kinderschuhen. Seit 1965 existiert mit dem Schweizerischen Wissenschaftsrat zwar ein Gremium, das dem Bundesrat bei seinen Wissenschafts- und Forschungsentscheidungen beratend zur Seite steht. Zukunftsweisende Impulse für eine öffentliche Diskussion über Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Forschung in der Schweiz, eine klarere Linie bei der Vergabe von Forschungszuwendungen oder eingehendere Analysen konnten jedoch bisher kaum ausgemacht werden.

Immerhin regen sich die forschungspolitischen Geister seit einigen Jahren intensiver. Da sind z. B. die häufiger werdenden Studien des Wissenschaftsrates und neuerdings die Zeitschrift FUTURAFER, die die Ergebnisse der forschungspolitischen Früherkennung desselben Gremiums präsentiert. Da ist eine Zusammenstellung von statistischen Analysen betreffend *Forschung und Entwicklung in der Schweiz 1986*, die im Rahmen der Schriften des Bundesamtes für Statistik veröffentlicht wurde. Und da lud man erstmals seit 1971 eine Delegation von OECD-Forschungsinspektoren zur Begutachtung der Schweizer Forschungsverhältnisse und Wissenschaftspolitik ein. Deren Bericht wurde an einer Pressekonferenz am 3.3.1989 von Bundesrat Cotti vorgestellt.

Unter dem Titel "Examen der schweizerischen Wissenschafts- und Technologiepolitik durch die OECD" untersuchten die Experten die wissenschaftspolitischen Strukturen der Schweiz, die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (durch Private und Staat), die Durchführung der Wissenschafts- und Technologiepolitik (gesetzliche Grundlagen und Verwaltung), die Sektoren Hochschulen und Bundesverwaltung, die Technologie- und Innovationspolitik sowie die Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungs- und Wissenschaftskooperation: eine grundsätzliche und eingehendere Analyse von F+E, von *Forschung und Entwicklung* in der Schweiz.

7.1 Mia. Fr. betrug 1986 die Aufwendungen für F+E in der Schweiz. Das entspricht 2.9% des Bruttoinlandproduktes. Damit gehört die Schweiz, wie schon 1983, zusammen mit den USA, Japan, der BRD und Schweden, zu den Staaten mit dem höchsten Anteil der F+E-Aufwendungen am Bruttoinlandprodukt, fasst die oben erwähnte statistische Schrift die forschungspolitischen Verhältnisse der Schweiz zusammen. Wie soll dies Ergebnis gewertet werden? Welche Probleme sehen die OECD-Experten? Welche Perspektiven bieten sich den kantonalen Hochschulen? Inwiefern betrifft Forschungs- und Wissenschaftspolitik den Mittelbau der zürcherischen Universität?

Die OECD-Experten lokalisierten die wichtigsten Probleme schweizerischer Forschungspolitik im Verhältnis zwischen *Staat und Privatwirtschaft*, im Bereich *Hochschulautonomie und staatliche Einflussnahme* und im *Föderalismus*. Diese drei Spannungsfelder bestimmen weitgehend die Struktur von Wissenschaft und Forschung in der Schweiz. Insbesondere ist die Arbeitsteiligkeit zwischen Wirtschaft und Staat in einer für die Schweiz typischen Weise ausgestaltet: Mit knapp 25% liegt das staatliche Engagement weit hinter vergleichbaren Nationen wie der BRD (37%) und der USA (50%); nur gerade Japan hat einen ähnlich tiefen Staatsanteil an F+E-Aufwendungen wie die Schweiz. Zur Entschärfung der drei "hauptsächlichen Spannungsfelder" der schweizerischen Wissenschafts- und Forschungspolitik geben die OECD-Experten keine direkten Ratschläge; aus verschiedenen Formulierungen des Berichts, insbesondere aber auch durch die Rede Bundesrat Cottis, der "die Stärkung der Zusammenarbeit in der Forschung" und die "Straffung der strategischen Führungsinstrumente im Departement des Innern" forderte, kommt der Wille zur stärkeren Zentralisierung der F+E-Entscheidungen zum Ausdruck.

Die Neue Zürcher Zeitung reagierte auf solche Vorhaben bereits vor der Pressekonferenz von Bundesrat Cotti. Dem liberalen Leitblatt ist naturgemäss jegliche Zentralisierung und "staatliche Einmischung" suspekt. Redaktor H.A. warnt deshalb vor "Chefwissenschaftlern" auf Bundesebene und pocht gegenüber Koordinationsanstrengungen auf kantonale, wirtschaftliche und wissenschaftliche Autonomie. Ohne dieser Argumentation zu folgen, sollen hier ebenfalls einige kritische Gedanken zum neuesten Produkt schweizerischer Wissenschaftspolitik ihren Platz finden. Es ist nicht abzustreiten, dass eine gewisse Zentralisierung und Koordination in der Schweizer Forschungslandschaft angesichts internationaler Forschungsk Kooperationen dringlich wird; als bürokratisch-politisches Problem sollte diese Aufgabe allerdings relativ leicht lösbar sein. Wichtiger, aber eben auch schwieriger dürften allerdings die notwendigen Diskussionen unter den betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - und da wäre eidgenössische Initiative und Integration sehr vonnöten, insbesondere in den nicht-zentripetalen, nicht-kommer-

zialisierten Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaft. Dass die gesellschaftlichen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft nicht einfach "Technologiepolitik", sondern breit verstandene F+E erfordern, bringen aber weder die NZZ noch das OECD-Papier gebührend zur Sprache. Letzteres erörtert zwar unter dem Titel "Verantwortung der Forschung und Technikfolgen" den Ruf nach "vermehrter Technologiefolgenabschätzung und nach sozialwissenschaftlicher Erforschung der Voraussetzungen und Konsequenzen technischen Wandels", der auch in der Schweiz ertöne; das Papier führt diesen Faden in der Folge aber nicht weiter bis zu Fragen von Vollzug und Institutionalisierung.

F+E, Forschung und Entwicklung: Der in den 70er-Jahren entstandene Zauberbegriff überspielt die Schwierigkeiten einer integrierten Forschungspolitik im Zeitalter der neuesten technologischen Revolution. Wissenschaft und Forschung sollten aber, wenn sie sich zur Gesellschaft hin und nicht von ihr weg entwickeln wollen, den Diskurs fördern: neben die Diskussionen über die Machbarkeit gehören dazu vor allem die (interdisziplinären) Debatten über die Wünschbarkeit. Die Erforschung, Analyse und Bewertung sozialer und ökologischer Wirkungen der gesellschaftlich-technischen Entwicklung gehört deshalb ebenso zu F+E wie Informatik und Biotechnologie. Deshalb braucht auch die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung vermehrte Patronage des Staates, d. h. auch des Bundes.

30. April 1989/ Sebastian Brändli

KONGRESSBEITRAGSREGELUNG

Die bisher bestehenden Regelungen für die Gewährung von Reisekostenzuschüssen und Beurlaubungen für den Besuch wissenschaftlicher Kongresse und Tagungen führen immer wieder zu Problemen. Der VAUZ hat sich im vergangenen Jahr deshalb dieser Problematik angenommen und schlägt den zuständigen Stellen vor, die bisherige sog. Kongressbeitragsregelung dahingehend zu modifizieren, dass diese dem aktuellen Wissenschaftsbetrieb und den Bedürfnissen des akademischen Mittelbaus besser Rechnung tragen kann. Die Bedeutung solcher Veranstaltungen für die wissenschaftliche Tätigkeit in Bezug auf den Austausch von neuen Forschungsergebnissen und Kontakten zu anderen Forschungsgruppen muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden, sondern es soll auf die konkreten Missstände und Forderungen eingegangen werden.

Die Unzufriedenheit mit der bestehenden Regelung basiert vor allem auf dem umständlichen Antragswesen. Da alle Gesuche von den Fakultäten gesammelt werden und dann via Rektorat an die Erziehungsdirektion zur Bewilligung weitergeleitet werden müssen, ergeben sich - auch nach der Einführung von insgesamt 4 Einreichungsterminen - **lange Voranmeldezeiten**. In der Regel werden solche Anträge in Zusammenhang mit Kongressbeiträgen (Referate, Paper, Poster usw.) eingereicht. Die aufwendige Planung und Administration bei solchen Veranstaltungen führt aber oftmals dazu, dass Entscheide und Benachrichtigung über Annahme eines Beitrages erst *nach* diesen Terminen erfolgt. Dies ergibt auch im Zusammenhang mit den **ungenügenden Entschädigungen** einige Probleme. Bekanntlich werden nur *Reisekostenzuschüsse* (d.h. keine Teilnahme- und Übernachtungsgebühren) gewährt. Da die Reisekosten in vielen Fällen nur einen kleinen Teil der entstehenden Kosten ausmachen, wird die definitive Teilnahme an einem Kongress aber oftmals mit der *Annahme* eines eigenen Beitrages verknüpft. Wegen den oben genannten Terminproblemen verzichten heute bereits einige auf das umständliche Prozedere und sind deshalb gezwungen, Ferien- und Freitage für die Dauer der Kongresses einzuziehen und auch noch auf den Reisekostenzuschuss zu verzichten.

Nach entsprechenden Vorabklärungen stellt sich der VAUZ auf den Standpunkt, dass die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen sowohl zum *normalen Tätigkeitsbereich* des Mittelbaus gehören als auch der *notwendigen Aus- und Weiterbildung* dienen und deshalb

- **keine spezielle Beurlaubungen** notwendig sind und die entsprechenden Kompetenzen im Sinne einer Verkürzung des Entscheidungsweges an die direkt zuständigen Vorgesetzten delegiert werden sollen und
- ein **möglichst grosser Teil der effektiv entstehenden Kosten** gedeckt werden sollten (unter Wahrung einer möglichst gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder)

Ziel der angestrebten Änderungen ist also erstens eine administrative Entflechtung von **Beiträgen an die Kosten und Gesuchen um Beurlaubung**, unter Wahrung einer dem heutigen Wissenschaftsbetrieb angemessenen Flexibilität. Im Vergleich zur bisherigen Regelung sollen möglichst alle entstehenden Kosten, also auch Teilnahmegebühren und Übernachtungspauschalen, berücksichtigt werden.

Im Unterschied zur momentanen Situation würde die **Kostenzusprache nachträglich** und direkt durch die Dekanate gewährt. Die Höhe des zu erstattenden Beitrags würde auf Grund der verfügbaren Ressourcen und der Zahl der Antragsteller bestimmt (Pool-Verfahren).

Ein entsprechender Vorschlag ist dem Rektorat zugeleitet worden und soll demnächst in den Universitätsgremien diskutiert und an die Oberbehörden weitergeleitet werden.

Thomas Rothenfluh

GERECHTE LOEHNE AB 1991?

Ende 1987 beschloss der Regierungsrat, eine umfassende Strukturelle Besoldungsrevision für die kantonalen Beamten und Angestellten durchzuführen. Einerseits sieht sich der Kanton als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt bei der Rekrutierung seines Personalbedarfes vor immer grössere Probleme gestellt, andererseits liegt die letzte Strukturbereinigung der Besoldungsverordnung für Beamte und Angestellte rund 18 Jahre zurück. Das heutige Besoldungssystem ist daher - wen wunderts - in seinen Strukturen verwischt; die Einreihungsrelationen der einzelnen Funktionen im Quervergleich entsprechen oft nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ziel und Zweck des Projektes ist daher mittels Funktionsanalyse (Arbeitsbewertung) eine strukturelle Ueberprüfung des gesamten kantonalen Besoldungswesens. Hohe Ziele wurden vorab von der Regierung gesetzt. Das wichtigste Ziel - die anforderungsgerechte Besoldung - soll mit einer vereinfachten analytischen Arbeitsbewertung und entsprechend neuem Einreihungsplan verwirklicht werden. Kernpunkt der Strukturellen Besoldungsrevision ist daher zweifellos die Arbeitsbewertung. Gemäss Beamtenverordnung und Angestelltenreglement werden zur Zeit ca. 15 000 Staatsangestellte besoldet. Diese Angestellten und Beamten sind an einer Vielzahl von verschiedenen Arbeitsplätzen, die sich in ungefähr 650 unterschiedliche Funktionen untergliedern lassen. Aus diesen 650 Funktionen hat die vom Regierungsrat eigens dafür eingesetzte Projektgruppe, welcher auch Vertreter des VPOD angehören, rund 400 Stelleninhaber (darunter auch 7 Vertreter des universitären Mittelbaues) in das Arbeitsbewertungsverfahren einbezogen. Die betroffenen Stelleninhaber mussten einen zu diesem Zweck konzipierten Fragebogen (Arbeitsumschreibung) ausfüllen, in dem sie ihre Tätigkeit und deren Anforderungen nach sechs Merkmalen umschrieben. (Ausbildung/Erfahrung, geistige Anforderungen, Verantwortung, psychische Belastung, physische Belastung sowie die Beanspruchung der Sinnesorgane/spezielle Arbeitsbedingungen). 130 dieser Stelleninhaber wurden ergänzend zu einem Interview eingeladen, an dem die Antworten vertieft wurden. Aufgrund der mit Fragebogen und Interviews erhobenen Informationen nahm die Projektgruppe die Einstufungen vor und führte die analysierten Funktionen in den neuen, 30 Besoldungsklassen umfassenden Einreihungsplan ein.

Schwierige Aufgabe für den VPOD

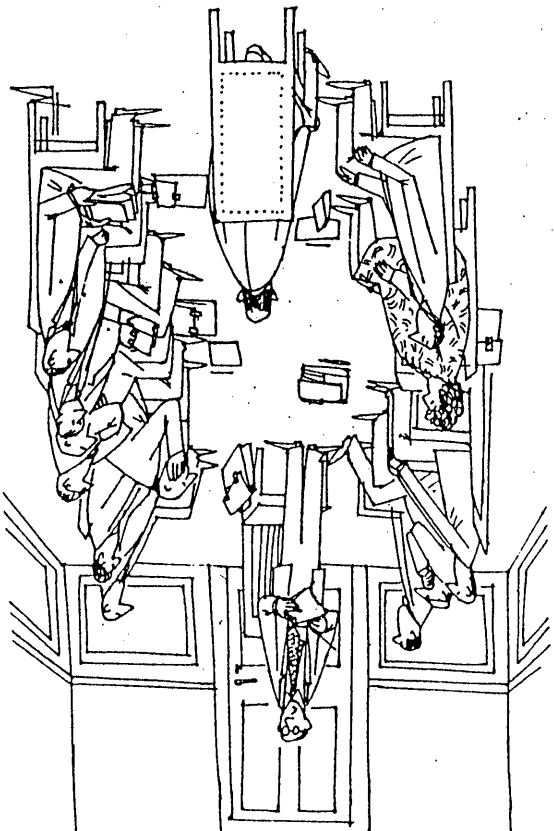
Eine Besoldungsrevision ist für eine Gewerkschaft immer eine äusserst schwierige und heikle Aufgabe. Von Anfang an haben wir betont, dass auch aus unserer Sicht die rasche Verwirklichung von neuen, gerechteren Löhnen dringend notwendig ist. Erfreulich ist beim Stand der Dinge, dass das Lohngefüge auch wirklich in seinen Strukturen überprüft wurde. Es wird - das zeichnet sich deutlich ab - erhebliche Veränderungen bei den neuen Besoldungsklassen geben.

Ueberall, wo Menschen von Menschen bewertet werden, können aber auch Fehler entstehen. Beim vorliegenden Projekt werden mögliche Fehler aber schlimme Folgen haben. Deshalb wird es äusserst wichtig sein, dass wir alle den neuen Einreihungsplan im Rahmen des bevorstehenden Vernehmlassungsverfahrens (Juni 89 bis September 89) genau diskutieren. Die VPOD Uni-Gruppe führte Ende

88 eine gemeinsame Sitzung mit dem VAUZ durch. An dieser Sitzung wurde über den Stand der Revision informiert und die Bewertungsgrundlagen der Assistenten sowie der speziellen Mittelbausituation diskutiert. Eine weitere Versammlung findet im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens statt.

HP. Lienhart, Sekretär VPÖD Staatspersonal Zürich

Wer war eigentlich für die Beschaffung
des Tisches verantwortlich?



Ungewöhnliche Szene aus dem
VAUZ-Vorstand

Frauen an die Hochschule !

In der Zeit zwischen 1965 und 1989 hat sich die Zahl der Studentinnen an den Schweizerischen Hochschulen verdoppelt. Im Gegensatz zum Anstieg der Studentinnenzahlen steht die krasse Untervertretung der Frauen in den oberen Hierarchiestufen der Hochschulen (Hochschulassistentinnen: 20,6%, Ordinarien und Extraordinarien: 2,2% - seit 1981 unverändert (!).

Zudem sind Frauen und weibliche Realität auch inhaltlich als Wissenschaftsobjekt kaum im Hochschulsektor vertreten, d.h. Fragestellungen, die sich mit der Situation der Geschlechter in der Gesellschaft beschäftigen, insbesondere mit der tatsächlichen Benachteiligung von Frauen, werden in Lehre und Forschung vernachlässigt. Im Vergleich zum Ausland ist Frauenforschung ("Women Studies") an keiner Schweizerischen Hochschule institutionalisiert.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung in bezug auf die Stellung der Frau, die die ausgeglichene Repräsentanz der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Ziel hat (Gleichberechtigungsartikel) und angesichts der Funktion der Hochschulen in unserer Gesellschaft ist es wohl unbestritten, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht, sowohl in bezug auf die Verbesserung der institutionellen Stellung der Frauen an den Hochschulen auf allen Hierarchiestufen als auch der Institutionalisierung von Frauenforschung.

So sind zur Zeit im Zürcher Kantonsrat zwei Postulate hängig, welche Massnahmen zur Förderung einer angemessenen Vertretung der Frauen im Lehrkörper der Universität sowie eine stärkere Gewichtung von Frauenanliegen in der Wissenschaft fordern.

Im Zusammenhang mit der durch die beiden Postulate vor allem unter den Frauen an der Universität ausgelösten Diskussion um die Frauenförderung an den Hochschulen wurde im Dezember 1988 in Zürich eine **Sektion Zürich des Vereins Feministische Wissenschaft** gegründet.

Einer der Schwerpunkte der Arbeit der Sektion bildet die Auseinandersetzung mit konkreten Möglichkeiten der Frauenförderung an der Universität Zürich. So wurde ein Grundsatzpapier formuliert, in dem Massnahmen wie die Erstellung und Durchsetzung von Richtlinien zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Hierarchiestufen und die Einrichtung einer Frauenstelle an der Universität Zürich zur Diskussion gestellt werden. Mit der Organisation von Veranstaltungen (24./25. Mai 1989: Podiumsveranstaltung und begleitende Workshops zum Thema: "Frauenförderung ist Hochschulförderung") soll die Diskussion in der inner- und ausseruniversitären Öffentlichkeit angeregt werden.

Nebst den hochschulpolitischen Aktivitäten will die Sektion Zürich des Vereins Feministische Wissenschaft den Informationsaustausch zwischen Frauen innerhalb und ausserhalb der Universität fördern.

Die Sektion Zürich funktioniert über eine kollektive Vorstandsgruppe und diverse themen- bzw. aktivitätenorientierte Arbeitsgruppen.

Interessierte Frauen treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat im Altstadthaus an der Obmannamtsgasse gegenüber dem Obergericht um 20.00 h.

für weitere Informationen:

Christa Köppel, Neptunstr. 63, 8032 Zürich, tel. 01/ 383 83 48 sowie das VAUZ-Sekretariat.

Publikationshinweis: Zur Situation der Frauen an den Universitäten in der Schweiz wurde vom Sekretariat des schweizerischen Wissenschaftsrates eine aufschlussreiche Dokumentation herausgegeben. Sie ist zu beziehen bei der Dokumentationsstelle für Wissenschaftspolitik, Wildhainweg 9, 3001 Bern, tel. 031/61 96 55.

Tätigkeitsbericht der gemischten Kommission Uni/ETH
der psychologischen Studentenberatung beider Hochschulen

Im Fahrtwind von Restrukturierungsmassnahmen der Universitätsverwaltung - die nach Aussage von Rektoratsvertreter Dr. M. Jäger viel Staub aufwirbelten, aber nicht viel brachten - wurde auch die psychologische Studentenberatung einem administrativen 'Face-Lifting' unterzogen.

Formales Resultat war die Einbindung der ehemals der Uni lediglich angegliederten Beratungsstelle in die zentrale Universitätsverwaltung, Bereich "Akademisches".

Implizites Ziel war eine Straffung der Entscheidungskompetenzen, der direktere Zugriff zu Aufgabenstellungen und Zielsetzungen sowie der Kontrolle. Nicht mehr 'demokratische Entscheidungsfindung' scheint handlungsleitendes Prinzip zu sein, sondern eher das krude: "Wer zahlt, befiehlt".

Nach diesem 'Verwesentlichungs-Szenario' hätte es die Assistentenvertretung gar nicht mehr geben dürfen, wenn sich die Studentenberatung nicht für die Rettung der letzten Reste von Interessenpluralismus stark gemacht hätte.

Stark im Schussfeld der 'Reinigungs-Uebung' stand auch die Autonomie und die Selbstverantwortlichkeit der Mitarbeiter in ihrer therapeutischen und beraterischen Tätigkeit, ein Einschnitt, der die aufbauende und Ich-stärkende Funktion der Beratungsstelle in ihrem Kern tangiert hätte.

Fazit: Die Schüttelbecherprozedur wurde gerade noch so knapp überstanden; der frühere beratende Verein wurde in eine Kommission umgewandelt (konstituierende Sitzung am 11.1.1989), wobei kirchliche, berufsberatende und andere Interessentenvertreter über die Klinge springen mussten.

Die Assistentenvertreter der Uni und der ETH werden sich den Einsitz alternierend teilen müssen - eine zweifelhafte Errungenschaft, wenn man bedenkt, dass die Kontinuität der Assistenten durch die zeitlich begrenzten Anstellungsbedingungen so schon kaum gewährleistet ist.

Während der Leiter der Beratungsstelle mit beratender Stimme Kommissionseinsitz hat, konnte für die Mitarbeiter nur gerade der Status eines permanenten Gastrechts festgeschrieben werden. Existiert eine ungeschriebene Angst vor unstatthafter Beeinflussung der Kommissionsarbeit?

Insgesamt scheinen mir die vorliegenden Reibungspunkte (z.B. auch in der Frage der Kooperation mit übrigen universitären Beratungsorganen) Ausdruck diametral entgegengesetzter 'Bildungsphilosophien', wobei der instrumentelle Aspekt beschäftigungspolitischer Zuweisungsprozesse im Moment wieder stark Oberwasser hat.

Momentan wird die psychologische Studentenberatung von jährlich ca. 400 Studierenden in Anspruch genommen, wobei Doktoranden und kantonale Assistenten von diesen Dienstleistungen übrigens ebenfalls Gebrauch machen können (übrige Assistenten, insbesondere in der externen Forschung Tätige, z.B. Nationalfonds, werden kulant behandelt.

Ein pikantes Detail: Die psychologische Beratungsstelle übt sich in Zurückhaltung bezüglich ihrer Informationsarbeit, um einem eventuellen Nachfrageschub vorzubeugen?! Personelle Aufstockungen sind im staatlichen - und insbesondere im universitären Bereich bekanntlich ein hartes Pflaster.

Hochschulkommission (HK)

Die vielzitierte universitäre Autonomie hat bekanntlich ihre Grenzen. Die erste Instanz jenseits dieser Grenzen ist die HK. Als kantonalem Aufsichtsorgan über die Universität gehören dieser Kommission ex officio der Erziehungsdirektor als Vorsitzender und der Rektor sowie fünf vom Gesamtregerungsrat gewählte Mitglieder an. Gemäss den hierzulande üblichen konsensualdemokratischen Gepflogenheiten spiegelt die parteipolitische Zusammensetzung des vom Regierungsrat gewählten Teils der Kommissionsmitglieder in etwa die kantonsrätlichen Fraktionsstärken. Zusätzlich entsenden die vier universitären Stände je eine Person (vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion) mit lediglich beratender Stimme, d. h. ohne Stimm- und Antragsrecht in dieses wichtige Gremium. Die HK hat die Funktion eines Relais zwischen der Universität und dem Erziehungs- bzw. dem Gesamtregerungsrat. Laut Universitätsverordnung fällt in ihre Kompetenz *«die Vorberatung aller wichtigeren, die Universität betreffenden Angelegenheiten»*. Hiezu gehören insbesondere die Schaffung neuer Professuren oder gar Institute, dann vor allem die Besetzung sämtlicher vakanter Professuren, der Erlass von Reglementen, die Genehmigung der Budgets und Rechnungen der Institute bzw. Fakultäten, die Abnahme des Jahresberichts des Rektors, aber auch die Behandlung von Rekursen v. a. im Bereich von Prüfungen und Immatrikulationen und schliesslich die Genehmigung bzw. Schlussredaktion des Vorlesungsverzeichnisses etc. Mit anderen Worten: die Palette dieser als *«wichtiger»* erachteten Angelegenheiten ist recht breit.

Die sieben- bis achtmal jährlich stattfindenden mehrstündigen Nonstop-Sitzungen der HK weisen entsprechend reich befrachtete Traktandenlisten auf. Die knapp eine Woche vor dem Sitzungstag verschickten Unterlagen sprengen nicht selten das Fassungsvermögen einer Mappe, und zusätzlich zu diesen ordentlichen Sitzungsunterlagen liegen die vollständigen Akten der Verwaltung zu den anstehenden Geschäften rund einen Tag vor der Sitzung für alle Kommissionsmitglieder zur Einsicht bereit. Sich in diese Aktenberge hinein- und wieder hinauszuwühlen sowie allenfalls zusätzliche Informationen zu einem Traktandum einzuholen, muss schon bereit sein, wer die Kommissionsarbeit als StändevertreterIn ernst nimmt. Das wiederum fällt nicht nur deshalb manchmal schwer, weil die eigene Stimme nicht zählt. Viel frustrierender ist es ansehen zu müssen, wie so

tatsächlich wichtige personelle oder Sachentscheid wenn nicht einfach übers Knie gebrochen, so doch oft eher zufällig zustande kommt, und dass schliesslich überhaupt keine Zeit bleibt oder eingeräumt wird, über aktuelle und künftige Hochschulpolitik zu diskutieren, was einem Aufsichtsgremium ja kaum schlecht anstünde.

Dennoch: das Recht wenigstens auf Anhörung besteht. Umso wichtiger ist es für mich als Vertreter aller AssistentInnen, dass mir Anliegen und Stellungnahmen zu Sach- und Personalgeschäften, bei denen die Mittelbauanliegen tangiert werden bzw. übergangen zu werden drohen, mitgeteilt werden.

Dr. Thomas Meier, Historisches Seminar, Blümlisalpstr. 10, 8006 Zürich, ☎ 363 26 66

Aus der Philosophischen Fakultät I

Fast ist man versucht, zu Ironie und satirischen Stilmitteln zu greifen, um das Ambiente des fünf bis sieben Mal im Semester zelebrierten Rituals zu beschreiben, das die freitagabendliche Fakultätsversammlung eben auch ist. Aber würde man damit ihrer manchmal allzu ernsten und ernsthaften Atmosphäre gerecht? Dass sich ihre Sitzungen beinah' unbemerkt von der bewussten Wahrnehmung der Mehrheit aller Fakultätsangehörigen vollziehen, verleiht der Versammlung zusätzlich eine gewisse elitäre Exklusivität: Alle ca. 90 Professoren, einschliesslich der zwei Professorinnen gehören ihr an, darüber hinaus je drei Delegierte der übrigen "Stände" (PrivatdozentInnen, AssistentInnen, StudentInnen) - klare Mehrheitsverhältnisse also. Wenn dann die fakultäre "Betriebstemperatur" im E 13 jeweils fast saunawürdige Werte erreicht, ist für die "Hitze" des Diskurses wenigstens physisch gesorgt. Die Traktandenliste trennt säuberlich in zwei Abteilungen: Die Apokryphen G+ und G- regeln diskret die Präsenzberechtigung der nichtprofessoralen Ständevertreter; am Ende der G+ werden diese stets höflich und dezent und freundlich hinauskomplimentiert; man ist dann - wie beim abschliessenden Imbiss - ganz unter sich und seinesgleichen. Der überwiegende Teil der in unserem Beisein verhandelten Traktanden sind Routineangelegenheiten, wie Urlaubsgesuche, Bewilligungen von fremden Nebenfächern etc., oder es sind kommissionell vorbereitete Geschäfte, die von der Fakultät noch abgesegnet werden müssen. Immerhin - wir haben Antrags-, Diskussions- und Stimmrecht. Das letzte steht uns rechtlich nicht zu, wird aber - wohl angesichts unserer ohnehin schwachen Position - grosszügig gewährt. Berufungen und Beförderungen werden grundsätzlich ohne uns verhandelt; unser verbrieftes Recht auf Mitsprache müssen deshalb die FachassistentInnen der betroffenen Institute wahrnehmen, während die Fakultätsdelegierten höchstens koordinierend mitwirken können. Gleiches gilt für die gerade jetzt laufenden Vorarbeiten zum Entwicklungsplan 1990-95, worauf alle KollegInnen hier ausdrücklich hingewiesen seien mit der Bitte, ihre Bedürfnisse an die Adresse der Seminar- und Institutsleitungen zu formulieren - auch ungefragt, wenn's sein muss. Die "Planungskommission" der Fakultät kann den einmal erstellten Entwicklungsplan offenbar kaum mehr beeinflussen. Wir sind darin bisher nicht vertreten, haben dies jetzt aber beantragt. Trotz aller institutionellen Barrieren, die sich einer aktiven und klar formulierten Mittelbaupolitik auf Fakultätsebene entgegenstellen, ist abschliessend festzuhalten, dass man unsere Wortmeldungen in der Fakultät immer erstaunlich aufmerksam verfolgt. Wir werden gehört, das ist nicht eben viel, aber doch etwas. Anregungen und Impulse von der Basis sind uns stets willkommen, und sie würden unsere Delegation zweifellos beflügeln...

Nikolaus Salzburger

DER STEINIGE WEG DER VERBESSERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN
FUER DIE ASSISTENZ- UND OBERAERZTE IM KANTON ZUERICH

Am 21. März 1989 traten die Assistenzärzte des USZ - unterstützt von vielen Kollegen aus den verschiedenen Spitälern des Kantons und einigen Oberärzten des USZ - mit einer 1-stündigen Kundgebung vor dem Areal des USZ an die Öffentlichkeit. Dank dem geschlossenen Erscheinen von gegen 500 Aerztinnen und Aerzte wurde diese Kundgebung zu einem eindrucklichen Ereignis, welches dank der zahlreichen Anwesenheit von Fernsehen, Radios und Presse, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. Welches waren nun die Gründe für den Unmut der Assistenzärzte? Was hat die sonst eher passive Gruppe der Assistenten plötzlich zu einer so einstimmigen Aktion vereint? Zur Erklärung muss etwas weiter ausgeholt werden:

1986 wurde - zum gleichen Zeitpunkt, als für die übrigen Kantonsangestellten die 42-Std-Woche bei Besitzstandswahrung eingeführt wurde - die Lohnklasseneinstufung der Assistenzärzte geändert, was eine Reallohneinbusse von ca 8% bedeutete. Trotz massivem Protest des Zürcher Assistenz- und Oberärzteverbandes (VSAO-Zh), war die Gesundheitsdirektion nicht bereit über Lohnforderungen zu diskutieren; sie setzte aber 1987 eine Arbeitsgruppe ein, welche die Arbeitszeit der Assistenzärzte an allen kantonalen Spitälern zu analysieren hatte. Diese Analyse ergab eine durchschnittliche Arbeitszeit von 63 Std bei einer durchschnittlichen Präsenzzeit von 75 Std pro Woche. Eine gesamtschweizerische Arbeitszeitanalyse vom VSAO im Herbst 1986 (663 Assistenzärzte in 67 Kliniken wurden befragt) ergab eine durchschnittliche Arbeitszeit von 60 - und eine durchschnittliche Präsenzzeit von 65 Std pro Woche.

Diese, im Zeitalter der absehbaren 40-Std-Woche für "Normalarbeitnehmer", anachronistisch anmutende Arbeitszeitbelastung, veranlasste 1987 die Gesundheitsdirektion eine Arbeitsgruppe einzusetzen, mit dem Auftrag, Vorschläge für eine Arbeitszeitreduktion zu erarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe war auch der VSAO-Zh mit 2 Mitgliedern vertreten. Nach langen und zähen Verhandlungen wurden schliesslich Ende 1988 2 Vorschläge präsentiert:

- Variante 1: (von den VSAO-Mitgliedern unterstützt)
----- Max. 50 Std Arbeitszeit und max. 58 Std
Präsenzzeit pro Woche (=19%, resp. 38% über der
normalen 42-Std-Woche)

- Variante 2: (von der Mehrheit der Arbeitsgruppe unterstützt)
----- Max. 55 Std AZ und max. 65 Std PZ pro Woche (=
31%, resp. 55% über der 42-Std-Woche).

Während den Verhandlungen wurde stets von der Besitzstandswahrung ausgegangen und der VSAO-Zh vertrat stets den Standpunkt, dass die Variante 2 höchstens als Uebergangslösung zu einer weiteren Arbeitszeitreduktion im Sinne der Variante 1 in Frage komme. Ende 1988 wählte der Kantonsrat die Variante 2 und änderte den Anhang A des Angestelltenreglementes. Gleichzeitig bewilligte er 80 neue Assistentenstellen für die kantonalen Spitäler mit einer Lohnsumme von ca 6 Mio Fr. pro Jahr. Diese neue Regelung trat am 1. Januar 1989 in Kraft.

Unabhängig vom VSAO-Zh reichte 1987 M. Kraska (ein Mitglied des VSAO-Zh) eine Einzelinitiative ein, welche eine Begrenzung der Arbeitszeit der Assistenz- und Oberärzte auf die Stundenzahl der übrigen kantonalen Angestellten, d.h. zur Zeit auf 42 Std/Woche forderte.

Die Realisierung dieser Initiative hätte eine sehr grosse zusätzliche Anzahl von Assistentenstellen erfordert, was zur Verminderung der Ausbildungsqualität oder dann zu massiver Verlängerung der Facharztausbildung geführt hätte.

Erwartungsgemäss wurde diese Initiative vom Kantonsrat im März 1989 abgelehnt. Knapp wurde sie auch in einer schriftlichen Urabstimmung von den Mitgliedern des VSAO-Zh abgelehnt, dies ganz im Sinne des Vorstandes des VSAO-Zh, der in den Verhandlungen eben nie so "extreme" Forderungen gestellt hatte. Mit dieser Ablehnung zeigten die Zürcher-Assistenzärzte sicher ihre Kompromissbereitschaft. Ob sich dies für die Zukunft ausbezahlt macht, muss vorläufig offen bleiben.

Wie oben erwähnt trat nun die neue Regelung gemäss Variante 2 am 1.1.89 in Kraft. Dass dies ein typischer Streich von Schreibtisch-Theoretiker war, zeigte erstens die Tatsache, dass nur die Wenigsten überhaupt davon wussten und zweitens, dass die zur Erfüllung der neuen Arbeitszeit erforderlichen, zusätzlichen Assistentenstellen gar nicht so rasch besetzt werden konnten.. Auch jetzt - Anfang Mai - sind von den zusätzlich bewilligten 80 Stellen nur ein kleiner Teil besetzt. Ob dies an der schlechten Informationspolitik der zuständigen Stellen, an der verzögerten Stellenbestetzung durch die Chefärzte oder an der Schwierigkeit "freie" Assistenten zu finden liegt, muss offen bleiben. Tatsache ist jedoch, dass sich an der bisherigen Arbeitszeitbelastung bis Ende Jahr oder noch länger, nichts oder fast nichts ändern wird.

Gross war dann die Ueberraschung, als Anfang März 89 Briefe von der Gesundheitsdirektion an die Chefärzte bekannt wurden, in welchen mitgeteilt wurde, dass "parallel" zur Arbeitszeitbegrenzung, die bisherigen Entschädigungen für Nacht- und Wochenenddienste (1/40 des Monatslohnes pro Nacht, resp. pro 24-Std-Dienst am Wochenende) gestrichen werden sollen und zwar - so unglaublich es klingt - rückwirkend auf den 1. Februar 89!!! Plötzlich wurde bekannt, dass am Kinderspital Zh und im Spital Bülach die Entschädigungen schon seit Januar nicht mehr ausbezahlt wurden. Die totale "Entschädigungs-Anarchie" schien ausgebrochen zu sein. Jeder Spitalverwalter konnte selbst entscheiden, ob die Entschädigungen bezahlt oder zurückbehalten wurden. Als Betroffener wusste man nie, ob man nun das letzte Wochenende "gratis" gearbeitet habe, oder dies erst das nächste Mal der Fall sein werde.

In diesem Durcheinander entschloss sich die Assistentenschaft des USZ (Universitätsspital Zürich) spontan zu der am 21. März 89 durchgeführten Kundgebung mit folgenden Forderungen:

1. Beibehaltung der bisherigen Dienstentschädigungen bis zur effektiven Realisierung der Arbeitszeitbeschränkung.
2. Zeitgemässe und angemessene Entlöhnung der Nacht- und Wochenenddienste auch nach Verwirklichung der kürzeren Arbeitszeiten.

3. Weitere Arbeitszeitreduktion im Sinne der Variante 1
innert nützlicher Frist.

Was waren nun die Erfolge dieser Aktion, was wurde erreicht ? Als direkter Erfolg - nebst dem medienwirksamen Orientieren der Oeffentlichkeit über unsere Probleme - konnte gewertet werden, dass an den Spitälern, welche die Dienstentschädigungen nicht mehr ausbezahlt haben, diese rückwirkend auf den 1.1.89 nachgezahlt wurden. Zudem bestimmte der Regierungsrat, dass die Dienste bis Ende Juni 89 wie bisher mit 1/40 des Monatsgehaltes entschädigt werden. Ab nachher soll dann jedoch die neue Regelung gelten, welche vorsieht, dass ein Nachtdienst, resp. ein 24-Std-Wochenenddienst mit 33.- entlöhnt wird, als sogenannte "Inkonvenienzentschädigung".

Ist das nun ein Teilerfolg, wie in der Presse geschrieben stand, oder ist das nicht eher ein sustantieller Misserfolg, bzw. ein Aufschieben der Probleme, wie wir meinen? Die Assistenzärzte, welche mit einem Anfangslohn von 3600.- ins Berufsleben einsteigen, müssen weiterhin eine übermässige Arbeitszeit (früher unbeschränkt, jetzt 55, resp. 65 Std) erfüllen, erhalten jedoch neu für weiterhin zu leistende Nacht- und Wochenenddienste eine Entschädigung, welche nicht einmal als Almosen bezeichnet werden kann. Dies wird bei einem grossen Teil der Assistenzärzte eine weitere Einkommenseinbusse von ca 10% zur Folge haben.

Um diese unverständliche und inakzeptable Ungerechtigkeit zu verhindern, hat der VSAO-Zh in Gesprächen mit Regierungsrats-Vertretern versucht, in der Frage der zukünftigen Dienstentschädigungen eine zeitgemässe und angemessene Lösung zu finden. Währenddem die Minimalforderung des VSAO-Zh die Besitzstandswahrung erfüllen muss, entsprach das letzte Angebot des Regierungsrates ca einer Verdoppelung der in der neuen Regelung vorgesehenen Inkonvenienzentschädigung von 33.-. Es konnte also leider noch keine befriedigende Lösung gefunden werden. Die Gespräche sind zur Zeit unterbrochen. Die Zeit jedoch drängt. Weitere Bemühungen des VSAO-Zh-Vorstandes, aber auch aller Assistenz- und Oberärzte der kantonalen Spitäler, für eine vernünftige und akzeptable Lösung der Entschädigungsfrage einerseits und der Arbeitsbelastung andererseits sind notwendig.

Christoph Manzanell

(Mitglied des Grossen Vorstandes des VSAO-Zh)

Einige Bemerkungen zur Situation des Mittelbaus an der
Veterinär-medizinischen Fakultät der Uni Zürich

Der Veterinär-medizinischen Fakultät ist das Kantonale Tier-
spital Zürich angegliedert. An diesem Spital werden die
üblichen Dienstleistungen einer medizinischen Polyklinik der
Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die dort beschäftigten
Veterinäre sind jedoch auch in der Lehre und im Forschungs-
betrieb engagiert.

Die Belastung, welche für Oberassistenten und Assistenten aus
dieser Situation entsteht, kann unschwer nachvollzogen werden.
Es ist auch bei uns schon normal, dass ein Assistent mit
einem Nachtdienst pro Woche ohne weiteres auf eine Präsenzzeit
von 62 und mehr Stunden kommt.

Bei diesem Arbeitsanfall bleibt für die persönliche
Forschungstätigkeit nicht viel Platz. Es sollte ja allgemein
bekannt sein, dass man nicht stundenweise forschen kann,
sondern sich über eine längere Zeit mit einem Projekt oder
Problem auseinandersetzen muss.

Die so nötige Weiterbildung hat sowieso nur noch in der
Freizeit stattzufinden.

Wie aus obenstehenden Bemerkungen ersichtlich ist, sind vor
allem die Kliniker durch den Dienstleistungsbereich den
grössten Teil des Tages absorbiert. Das ist auch darauf
zurückzuführen, dass das Angebot an Assistentenstellen in
keiner Weise mit der steigenden Anzahl Patienten Schritt
halten konnte. Um einen einigermaßen funktionierenden
Klinikbetrieb zu gewährleisten arbeiten heute Assistenten,
welche zu 50 % angestellt sind, zu nahezu 100 % im
Klinikbetrieb mit. Dass dabei die Mehrarbeit nicht vergütet
wird, ist schon fast als normal zu bezeichnen. Die
persönlichen Interessen - vor allem Dissertationen - müssen
dabei zurückgestellt werden.

Des weiteren ist zu sagen, dass an unserer Fakultät ein grosser Teil der praktischen Uebungen mit den Studenten von Oberassistenten und Assistenten durchgeführt werden. Diese fehlen dann im Routinebetrieb und die Belastung der anderen Kollegen wird grösser. Dieses Angebot darf jedoch nicht reduziert werden. Die Uebungen sind absolut notwendig, um den Studenten auch eine gewisse "Fingerfertigkeit" für die Zeit nach dem Studium mitzugeben. Auch zeigt sich immer wieder, dass die Assistenten von den Studenten als direkte Ansprechpartner gesucht und geschätzt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir mit dem jetzigen Bestand an Mittelbaupersonal unterdotiert sind. Es ist nur dem persönlichen Einsatz der einzelnen Assistenten zu verdanken, dass der Betrieb relativ reibungslos läuft. Grössere Forschungsvorhaben -wie z.B. Habilitationen- sind nur in der spärlich bemessenen Freizeit zu realisieren. Ich frage mich manchmal schon ob dieser Betrieb noch der Grundidee eines Universitätsspitals nahekommt.

Mai 1989, Franz Hold

AUSSCHUSS

lic.phil. Sebastian Brändli, Präsident
Forschungsstelle f. Schweiz. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tel. 252 19 67
Dr.med.vet. Susanna Arnold, Kleintiergynäkologie, Tel. 365 11 11
Dr.med. Urs Bauersfeld, Kinderspital, Tel. 259 71 11
Dr.med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255 11 11
lic.phil. Michael Egloff, Ostasiatisches Seminar, Tel. 257 31 82
med.vet. Franz Hold, Klinik f. Andrologie + Gynäkologie, Tel. 365 11 11
lic.oec.pupl. Rolf Iten, Sozialökonomisches Seminar, Tel. 257 39 45
lic.phil. Christa Köppel, Nachdiplomstudiengang Umweltlehre
dipl.zool. Christian Meienberger, Zoologisches Museum, 257 47 69
Dr. Thomas Meier, Historisches Seminar, Tel. 363 26 66
Viktor Merten, Theologisches Seminar, Tel. 252 73 30
lic.phil. Nikolaus Salzburger, Historisches Seminar, Tel. 363 26 66
lic.phil. Stephan Schmid, Romanisches Seminar, Tel. 257 36 11

VORSTAND

Dr.med. Sergei Bankoul, Anatomisches Institut, Tel. 257 53 58
lic.phil. Robert Fluder, Soziologisches Institut, Tel. 251 11 85
Dr.med.vet. Madeleine Hubler, Kleintiergynäkologie, Tel. 365 11 11
lic.oec.publ. Ruedi Marty, Institut f. Empirische Wirtschaftsforsch., Tel. 55 77 70
lic.phil. Thomas Rothenfluh, Interdisziplinäre Konfliktforschungsst., Tel. 257 30 98

VERTRETER DER ASSISTENTEN IN DEN UNIVERSITAETSKOMMISSIONEN

Hochschulkommission

Dr. Thomas Meier, Historisches Seminar, Tel. 363 26 66

Senatsausschuss

Dr.med.vet. Susanna Arnold, Kleintiergynäkologie, Tel. 365 11 11
lic.phil. Christa Köppel, Nachdiplomstudiengang Umweltlehre

Senat

lic.phil. Sebastian Brändli,
Forschungsstelle f. Schweiz. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tel. 252 19 67

Planungskommission

lic.rer.pol. Tilman Hengevoss, Sozialökonomisches Seminar, Te. 257 39 45

lic.phil. Stephan Schmid, Romanisches Seminar, Tel. 257 36 11

dipl.geogr. Daniel Wachter, Geographisches Institut, Tel. 257 52 44

Immatrikulationskommission

Dr. Vittorio F. Raschèr, Forschungsstelle Tessin, Tel. 363 37 46

Mensakommission

dipl.phys. Siegfried Derler, Physikalisch-chemisches Institut, Tel. 257 44 86

Studentenberatungskommission und Studentenberatungsstelle

lic.phil. Armin Baumann, Soziologisches Institut, Tel. 251 11 85

Krankenkasse beider Hochschulen

Dr.med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255 11 11

Dr.med. P. Steffen

Disziplinarausschuss

lic.phil. Robert Fluder, Soziologisches Institut, Tel. 312 44 24

Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen

Dr. Ursula Jauch, Philosophisches Seminar, Tel. 257 28 52

Akademischer Sportverband

lic.phil. Walter Hättenschwiler, Seminar f. Publizistikwissenschaft, Tel. 361 50 14

Informatikkommission

Dr. Ulrich Pfister, Historisches Seminar, Tel. 363 26 66

SONSTIGE VAUZ-VERTRETUNGEN

Vereinigung des Mittelbaus Schweizerischer Hochschulen (VMSH)

Viktor Merten, Theologisches Seminar, Tel. 252 73 30

VSAO

lic.oec.publ. Serge Gaillard, Konjunkturforschungsstelle ETH

VSAO-Zh

Dr.med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255 11 11

VERTRETER DER ASSISTENTEN IN DEN FAKULTÄTS- BZW: ABTEILUNGSVERSAMMLUNGEN

Theologische Fakultät

Brigitte Schäfer-Senft

Markus Baumgartner

Juristische Abteilung

lic.iur. Kathrin Arioli

lic.iur. Niklas Raggenbass

Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung

lic.oec.publ. Ruedi Marty

lic.phil. Christoph Müller

Medizinische Fakultät

Dr.med. Sergei Bankoul, Anatomie

Dr.med. Kurt Biedermann, Frauenklinik

Dr.med. Urs Bauersfeld, Kinderspital

Veterinär-medizinische Fakultät

Dr.med.vet. Marco Hermann

Dr.med.vet. Bernhard Spiess

Philosophische Fakultät I

lic.phil. Lorenzo Bellotto, Romanisches Seminar
lic.phil. Ursula Meier, Institut f. angew. Psychologie
lic.phil. Nikolaus Salzburger, Historisches Seminar

Philosophische Fakultät II

dipl.phys. Markus Fritschi, Physik-Institut
dipl.phys. Erwin Hack, Physikalisch-chemisches Institut
dipl.zool. Christian Meienberger, Zoologisches Museum

VAUZ-MITTEILUNGEN

Kostenlose Rechtsauskunft auf allen Rechtsgebieten

Die VAUZ hat seit 1984 eine (damals für ein Jahr befristete) Rechtsauskunftsvereinbarung getroffen: VAUZ-Mitglieder haben gegen Vorweisen der Einzahlungsquittung Anspruch auf eine Rechtsauskunft pro Jahr (eine halbe Stunde) in allen beruflichen und ausserberuflichen Rechtsgebieten. Telefonische Voranmeldung beim Advokaturbüro Leuenberger, Meier, Ileri, Gsell, Mona, Hoppler: Langstr. 4, 8004 Zürich, Tel. 241 35 12. Da diese Dienstleistung sich bisher als nützlich erwiesen hat, wird die Beratung bis auf weiteres fortgeführt.

Geschäftsstelle (Beratung, Auskunft in Reglementsfragen usw.)

Jeden Mittwoch 9 - 12 Uhr, Hauptgebäude Universität, Zimmer E12, Rämistr. 71, 8006 Zürich, Tel. 257 24 11, Isabella Mühlheim.

Ausschuss-Sitzung

In der Regel jeden ersten Dienstag im Monat, 18.15 Uhr, Baracke P2 beim Seminar für pädagogische Grundausbildung, Rämistr. 59, 8001 Zürich. Anliegen, Anregungen und Kritik können in diese offene Sitzung eingebracht werden.

Assistentenlegi

Die Assistentenlegi kann direkt bei der Kanzlei der Universität, Rämistr. 71, 8006 Zürich bezogen werden. Mitzubringen sind: 1 Foto, 1 Anstellungsnachweis.